



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Özlem Ünsal (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung

Städtebauförderung in Schleswig-Holstein (2021)

1. Welche städtebaulichen Maßnahmen wurden seit 2017 in Schleswig-Holstein gefördert? Wann wurde mit den Maßnahmen begonnen und wann wurden diese abgeschlossen bzw. wann werden sie voraussichtlich abgeschlossen sein? Bitte nach Programmsegment, Gesamtkosten, Höhe der beantragten Fördermittel, Höhe der tatsächlichen Förderung aufschlüsseln!

Antwort:

Als Anlage 1 beigefügt ist eine Übersicht der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, die erstmalig 2017 oder später in die Städtebauförderung aufgenommen wurden und sich noch in der Durchführung befinden.

Die in die Städtebauförderung aufgenommenen städtebaulichen Gesamtmaßnahmen laufen i. d. R. über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren (z.T. auch länger) und bestehen aus vielen einzelnen Maßnahmen, deren Umsetzung sich durchaus über mehrere Jahre erstrecken kann.

Nach Beendigung der Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme wird die Schlussabrechnung über die Gesamtmaßnahme erstellt. In der Schlussabrechnung werden die Gesamtkosten und das endgültige Ergebnis der zum Einsatz gekommenen Städtebauförderungsmittel (Bund/Land) festgehalten. Das heißt, die Höhe der tatsächlich entstandenen Gesamtkosten und

eingesetzten Fördermittel steht erst nach der Beendigung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme fest.

2. Für welche städtebaulichen Maßnahmen sind Mittel aus der Städtebauförderung aktuell beantragt, diese aber noch nicht bewilligt?

Antwort:

Derzeit liegen keine Anträge auf erstmalige Aufnahme in die Städtebauförderung vor.

Die städtebaulichen Gesamtmaßnahmen, für die für das Programmjahr 2021 eine fortzusetzende Förderung beantragt wurde, sind der Anlage 2 zu entnehmen. Das MILIG stellt auf Basis der Anträge der Gemeinden jährlich ein Landesprogramm Städtebauförderung auf. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt im Laufe des Jahres nach Genehmigung der Programmaufstellung durch den Bund.

3. Für welche städtebaulichen Maßnahmen in Schleswig-Holstein wurden seit 2017 Förderungen beantragt, die Förderung aber abgelehnt bzw. das Projekt aus anderen Gründen nicht fortgeführt?

Antwort

Seit 2017 wurde kein Antrag auf erstmalige Aufnahme einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme in die Städtebauförderung seitens des MILIG abgelehnt.

Die im Jahr 2017 in die Städtebauförderung aufgenommene städtebauliche Gesamtmaßnahme „Teppichfabrik“ der Stadt Geesthacht wurde nicht fortgeführt. Die Entscheidung hat die Stadt getroffen.

Die im Jahr 2019 in die Städtebauförderung aufgenommene städtebauliche Gesamtmaßnahme „Ortskern/Süderstraße“ der Gemeinde Harrislee wurde nicht fortgesetzt. Die Entscheidung hat die Gemeinde getroffen.

Im Programmjahr 2020 wurde dem Antrag der Stadt Schenefeld auf eine fortzusetzende Förderung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Stadtkern“ mit Programmmitteln aus dem Jahr 2020 mangels Bedarfs nicht stattgegeben. Die Gemeinden haben jedes Jahr die Möglichkeit einer erneuten Antragstellung auf fortzusetzende Förderung.

4. Wie hat die Landesregierung die Umstrukturierung der Städtebauförderung im Sinne der Verwaltungsvereinbarungen 2020 und 2021 umgesetzt?

Antwort:

Die Überführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen aus einem der bisherigen Programme in eines der drei neuen Programme erfolgt, sobald eine Gemeinde einen Antrag auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaßnahmen stellt. Die Antragstellung ist jeweils einmal jährlich möglich. Daher wird sich die Überführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahmen über mehrere Programmjahre erstrecken.

Anlage 1

Programm „Soziale Stadt“ (SoS)

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)	Erstmalige Aufnahme der GM in Städtebau-förderungs-programm	überführt in das neue Programm	Anträge auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaß-nahmen	von Gemeinde beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Neumünster	Quartier Buddestraße	2017		2017	200.000 €	200.000 €	180.000 €
Altenholz	Stift Süd	2019		2019	130.000 €	129.000 €	86.000 €
Bad Schwartau	Cleverbrück	2019		2019	30.000 €	30.000 €	20.000 €
Harrislee	Holmberg	2019		2019	200.000 €	198.000 €	132.000 €
Heide	Heide Süd	2019		2019	100.000 €	99.000 €	66.000 €
Schleswig	St. Jürgen	2019		2019	100.000 €	99.000 €	66.000 €

Programm „Stadtumbau West“ (SUW)

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)	Erstmalige Aufnahme der GM in Städtebau-förderungs-programm	Überführt in das neue Programm	Anträge auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaß-nahmen	von Gemeinde beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Flensburg	Hafen Ost	2019	WNE	2019	900.000 €	200.000 €	180.000 €
				2020	9.000.000 €	2.100.000 €	1.890.000 €
Heide	Rüsdorfer Kamp	2019		2019	250.000 €	120.000 €	80.000 €
Lübeck	Nord-West	2019		2019	500.000 €	500.000 €	450.000 €

Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (ASO)

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)	Erstmalige Aufnahme der GM in Städtebau-förderungs-programm	Überführt in das neue Programm	Anträge auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaß-nahmen	von Gemeinde beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Albersdorf	Ortsmitte	2017		2017	300.000 €	300.000 €	200.000 €
Bornhöved	Ortszentrum	2017		2017	261.000 €	260.899 €	173.933 €

Heiligenhafen	Innenstadt	2017		2017	120.000 €	120.000 €	80.000 €
Kellinghusen	Innenstadt	2017		2017	1.000.000 €	999.900 €	666.600 €
Kropp	Ortskern	2017		2017	225.000 €	225.000 €	150.000 €
Malente	Zentrum	2017	SZ	2017	170.000 €	169.800 €	113.200 €
				2019	45.000 €	45.000 €	30.000 €
				2020	2.028.000 €	2.028.000 €	1.352.000 €
Plön	Bahnhofsvorplatz/ Lübecker Str.	2017		2017	120.000 €	120.000 €	80.000 €
Tönning	Innenstadt	2017	LZ	2017	120.000 €	120.000 €	80.000 €
				2020	100.000 €	99.000 €	66.000 €
Trappenkamp	Ortszentrum	2017		2017	802.000 €	801.900 €	534.600 €
Bad Schwartau	Innenstadt	2018		2018	1.000.000 €	990.000 €	660.000 €
Bargteheide	Innenstadt	2019		2019	120.000 €	120.000 €	80.000 €
Kaltenkirchen	Innenstadt	2019		2019	120.000 €	120.000 €	80.000 €
Schönberg	Ortszentrum	2019		2019	120.000 €	120.000 €	80.000 €
Süderbrarup	Ortszentrum	2019	LZ	2019	150.000 €	150.000 €	100.000 €
				2020	787.000 €	750.000 €	500.000 €

Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDS)

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)	Erstmalige Aufnahme der GM in Städtebauförderungsprogramm	Überführt in das neue Programm	Anträge auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaßnahmen	von Gemeinde beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Barmstedt	Rantzauer Schlossinsel	2017		2017	69.000 €	69.000 €	46.000 €
				2018	150.000 €	150.000 €	100.000 €
Friedrichstadt	Altstadt	2017		2017	90.000 €	90.000 €	60.000 €

Programm „Kleinere Städte und Gemeinde – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ (KSG)

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)	Erstmalige Aufnahme der GM in Städtebauförderungsprogramm	Überführt in das neue Programm	Anträge auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaßnahmen	von Gemeinde beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Ahrensböök	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017		2017	5.330.000 €	5.310.000 €	3.540.000 €
Bad Bramstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	LZ	2017	150.000 €	150.000 €	100.000 €
				2018	4.833.500 €	4.800.000 €	3.200.000 €
				2019	1.350.000 €	1.260.000 €	840.000 €
				2020	1.185.000 €	1.182.750 €	788.500 €
Erfde	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	LZ	2017	130.000 €	120.000 €	80.000 €
				2019	7.500.000 €	7.500.000 €	5.000.000 €
				2020	3.000.000 €	2.550.000 €	1.700.000 €
Hanerau-Hademarschen	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	LZ	2017	150.000 €	150.000 €	100.000 €
				2018	1.500.000 €	900.000 €	600.000 €
				2019	2.000.000 €	1.800.000 €	1.200.000 €
				2020	2.300.000 €	150.000 €	100.000 €
Krempe	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017		2017	150.000 €	150.000 €	100.000 €
Mittelangeln	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	LZ	2017	160.000 €	150.000 €	100.000 €
				2020	30.000 €	30.000 €	20.000 €
Niebüll	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017		2017	3.500.000 €	3.480.000 €	2.320.000 €
Sankt Peter-Ording	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017		2017	580.000 €	570.000 €	380.000 €
				2019	330.000 €	330.000 €	220.000 €
Schenefeld (Gemeinde)	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	SZ	2017	1.500.000 €	150.000 €	100.000 €
				2020	550.000 €	540.000 €	360.000 €
Silberstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017		2017	130.000 €	120.000 €	80.000 €
				2018	1.485.000 €	1.485.000 €	990.000 €
Sörup	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	LZ	2017	150.000 €	150.000 €	100.000 €
				2020	2.500.000 €	2.490.000 €	1.660.000 €
Steinbergkirche	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017		2017	15.410.000 €	690.000 €	460.000 €
Tellingstedt	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	SZ	2017	4.200.000 €	4.200.000 €	2.800.000 €
				2018	2.100.000 €	1.815.000 €	1.210.000 €
				2019	1.200.000 €	1.200.000 €	800.000 €

				2020	750.000 €	750.000 €	500.000 €
Wankendorf	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge	2017	LZ	2017	150.000 €	150.000 €	100.000 €
				2019	30.000 €	30.000 €	20.000 €
				2020	355.000 €	354.000 €	236.000 €

Programm „Zukunft Stadtgrün“(ZSG)

Stadt/Gemeinde	städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)	Erstmalige Aufnahme der GM in Städtebau- förderungs- programm	Überführt in das neue Programm	Anträge auf Förderung für fortzusetzende städtebauliche Gesamtmaß- nahmen	von Gemeinde beantragte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Bund, Land, Gemeinde)	bewilligte Fördermittel (Anteil Bund und Land)
Kiel	Grüne Wik	2017		2017	700.000 €	690.000 €	460.000 €
Kiel	Kiellinie/Düsternbrooker Fördehang	2017	LZ	2017	3.360.000 €	3.360.000 €	2.240.000 €
				2018	8.900.000 €	6.000.000 €	5.400.000 €
				2019	15.221.700 €	10.000.000 €	9.000.000 €
				2020	8.800.000 €	8.790.000 €	6.885.500 €

Anlage 2

Stadt/Gemeinde	Programm	städtebauliche Gesamtmaßnahme (GM)
Altenholz	ASO	Ortskern Stift
Bad Bramstedt	LZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Brunsbüttel	SZ	Beamtenviertel
Eckernförde	SUW	Stadtumbau
Erfde	LZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Elmshorn	WNE	Stadtumbau
Eutin	SDS	Historischer Stadtkern
Flensburg	WNE	Hafen Ost
Flensburg	WNE	Südstadt/Bahnhofsumfeld
Glückstadt	SZ	Nord
Glückstadt	SZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Hanerau-Hademarschen	LZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Heiligenhafen	ASO	Innenstadt
Hohenwestedt	LZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Itzehoe	ASO	Innenstadt
Kiel	SZ	Neumühlen-Dietrichsdorf
Kiel	SoS	Ostufer
Kropp	ASO	Ortskern
Mölln	SDS	Altstadt
Neumünster	SZ	Stadtumbau
Neustadt i.H.	SZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Oldenburg i.H.	SZ	Innenstadt
Ratzeburg	LZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge

Sankt-Peter-Ording	LZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Schenefeld (Stadt)	ASO	Stadtkern
Schenefeld (Gemeinde)	SZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge
Schleswig	SoS	St. Jürgen
Schönberg	ASO	Ortszentrum
Süderbrarup	LZ	Ortszentrum
Tönning	LZ	Innenstadt
Wankendorf	LZ	Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge